

(497—1)

Nr. 28451.

(500—1)

Nr. 7889.

Konkurs = Kundmachung.

An den nachbenannten westgalizischen k. k. Gymnasien sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen, und zwar:

Ort des Gymnasiums	Gehaltsklasse	Zahl der Stellen	Lehrfach	Zu bemerken
Krakauer Obergymnasium	erste	eine	Latein, griechisch	fürs ganze Gymnasium.
Krakauer Untergymnasium	dritte	eine	Latein, griechisch	
Bochnia Untergymnasium	dritte	zwei	Latein, griechisch	
Sandez	dritte	eine	Latein, griechisch, Geographie u. Geschichte	Die eine verbunden mit der Befähigung für den deutschen, die andere für den polnischen Sprachunterricht.
Tarnover Obergymnasium	dritte	drei	Latein, griechisch	Die eine verbunden mit der Befähigung das Deutsche, die andere das Polnische am ganzen Gymnasium zu lehren.

Der Unterricht im Latein und im Griechischen wird in den 4 untern Klassen in der polnischen, in den 4 obern Klassen in der deutschen Sprache erteilt.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Konkurs bis

Ende Dezember l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium

gerichteten Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. Statthalterei-Kommission in Krakau unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgelegten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung und ihrer sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Kommission. Krakau am 25. November 1864.

Kundmachung.

Mit Bezug auf den §. 27 des Heeresergänzungs-Gesetzes vom 29. September 1858 wird hiemit kund gemacht:

I. Daß die angefertigten Verzeichnisse der einheimischen Militärpflichtigen für die bevorstehende Heeresergänzung pro 1865 bis zum 10. Jänner 1865 im magistratlichen Amtsfokale (Expedite) zu Jedermanns Einsicht aufliegen und daß es den Betreffenden zustehe:

1. eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzuzeigen;

2. gegen die geschehene Bezeichnung eines zur Stellung Berufenen als „offenkundig untauglich“ oder „von Amtswegen befreit“ Einsprache zu erheben;

3. die Reklamationen wegen verweigerter Militärbefreiung, dann die auf den §. 13 des Heeresergänzungs-Gesetzes gestützten Gesuche um Militärbefreiung binnen obiger Frist so gewiß einzubringen, als sonst kein Bedacht mehr darauf genommen werden könnte.

II. Alle derzeit in Laibach wohnenden, nicht hieher zuständigen Inländer, welche in den Jahren 1844, 1843, 1842, 1841 und 1840 geboren sind, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen am 20., 21. und 22. d. M. unter Vorweisung ihrer Legitimations-Dokumente hieramts zu melden.

Stadtmagistrat Laibach am 11. Dezember 1864.

(498—1)

Nr. 744.

(495—3)

Konkurs = Kundmachung.

Beim städt. deleg. Bezirksgerichte Klagenfurt ist die Grundbuchsführerstelle mit dem Gehalte jährlich 630 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis letzten Dezember d. J.

beim Landesgerichtspräsidium daselbst zu überreichen.

Klagenfurt am 10. Dezember 1864.

Kundmachung.

Montag am 19. Dezember 1864 um die 10. Vormittagsstunde findet in der k. k. Verpflegungs-Magazins-Kanzlei zu Laibach eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung der Preise für die Reinigung und Ausbesserung der ärarischen Bettensorten vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865 Statt.

Näheres in der in Nr. 284 dieser Zeitung enthaltenen Kundmachung.

Von der k. k. Verpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Laibach am 11. Dezember 1864.

(501)

Nr. 7905.

Kundmachung.

Nach den Anfangs Dezember l. J. eingelangten Brodtarifen haben folgende zwei Bäcker das größte Brod gebacken:

Jernej Blaz.
Katharina Zelavec.

Stadtmagistrat Laibach am 12. Dezember 1864.

(2355—3)

Nr. 5708 civ.

sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es wird daher Paul Sovkol dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Anton Rudolph Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus dessen Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 26. November 1864.

(2368—2) Nr. 2071.

Feilbietungsübertragung

des in die Josef Gustin'sche Konkursmasse gehörigen Waarenlagers.

Die auf den 5. d. M. angeordnet gewesene Feilbietung des in die Josef Gustin'sche Konkursmasse gehörigen Waarenlagers ist auf den

27. Dezember 1864 und auf die darauf folgenden Tage übertragen worden.

K. k. Kreisgericht Neustadt, am 6. Dezember 1864.

(2340—3)

Nr. 17256.

Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Exekute vom 30. September 1864, Z. 14249, bekannt gemacht:

Es sei die auf den 26. November 1864 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der, dem Georg Stembou gehörigen Realität ad Sonnegg Urb.-Nr. 463, Kntf.-Nr. 353 auf den

7. Jänner 1865, Vormittags um 9 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. November 1864.

(2357—3) Nr. 3842.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Exekute vom 31. Juli d. J., Z. 2416, wird bekannt gemacht, daß über Einverständnis des Exekutionsführers und der Exekuten die erste und zweite Feilbietung der, dem Legiern gehörigen Realität Urb.-Nr. 1231 ad Herrschaft Rassenfuß und Urb.-Nr. 127, 84 1/2 ad Herrschaft Savenstein als abgethan angesehen werden und am

25. Jänner 1865, Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung hieramts geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 25. November 1864.

(2359—3)

Nr. 3799.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Merker von Willigrain, durch Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Merz von Willigrain wegen, aus dem Verleiche vom 28. März l. J., Z. 1662, schuldiger 157 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung

der, dem Legiern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 730 zu Willigrain Haus Nr. 12 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 645 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutoren Real-Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

13. Jänner,
17. Februar und
17. März 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsfize mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. November 1864.